

INFORMATIONSBLATT

FÜR PROJEKTFÖRDERUNGEN 2012 IM BEREICH DER U-MUSIK

– POPULÄRE MUSIK u. WELTMUSIK / JAZZ –

Die Berliner Kulturverwaltung vergibt – nach Maßgabe zur Verfügung stehender Mittel – Zuschüsse für Projekte von bzw. mit Berliner Musikgruppen / Musikerinnen / Musikern aus den Bereichen der **Populären Musik** und **Weltmusik** sowie **Jazz**.

Personenkreis / Zielgruppe

Gefördert werden Musikgruppen bzw. Musiker/innen, die ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben, bereits längerfristig in Berlin arbeiten und deren musikalische Aktivitäten bereits ein professionelles künstlerisches Level erreicht haben. Eine Altersbeschränkung ist nicht vorgesehen. Die zu fördernden Musikgruppen bzw. Musiker/innen dürfen noch keine Verträge mit großen Schallplattenfirmen (sogenannten "Major Companies") abgeschlossen haben.

Die Förderung kann direkt oder indirekt erfolgen, d.h. Anträge können sowohl von den Musikern/Musikerinnen selbst für in eigener Verantwortung organisierte Projekte gestellt werden, aber auch von Dritten (zum Beispiel Veranstaltern, Agenturen, Clubs, Vereinen u.a.), deren Vorhaben den o.a. Personenkreis im besonderen Maß berücksichtigen.

Zweck der Förderung

Gefördert werden Projekte, die entweder der Erhaltung und/oder Verbesserung von Arbeitsmöglichkeiten für Berliner Musikgruppen dienen (Strukturmaßnahmen), oder aber Vorhaben, die zur Steigerung der Kreativität und/oder Popularität von Berliner Musikgruppen, Musiker/innen beitragen (zum Beispiel: Festivals, Veranstaltungsreihen und ähnliches).

Gefördert werden können in besonderen Einzelfällen auch Tourneen im Inland (hierzu wird auf das spezielle Informationsblatt und Antragsformular verwiesen).

Grundsätzlich nicht gefördert bzw. finanziert werden laufende (Betriebs-) Kosten, einzelne Auftritte von Musikgruppen, der Kauf von Musikinstrumenten sowie die Produktion / Fabrikation von Tonträgern (Schallplatten, CDs usw.) oder die Produktion von Video-Clips einzelner Gruppen.

Weitere Voraussetzungen / Bedingungen:

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen können nur solche Projekte gefördert werden, mit denen noch nicht begonnen worden ist und die sich bis zum Ende des Jahres 2012 abschließen lassen..

Antragstellung

Die Berliner Kulturverwaltung ermöglicht in diesem Jahr erstmals eine **elektronische** Antragstellung. Der Link zum **Online-Formular** kann im Internet unter

www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html#K2

aufgerufen werden. Bitte reichen Sie **parallel** zum elektronischen Antrag auch **ein ausgedrucktes** Exemplar des Antrags ein (einschließlich der Anlagen sowie der Arbeitsproben).

Antragsteller/innen, denen eine elektronische Antragstellung nicht möglich ist, können ihre Antragsunterlagen wie bisher auch in Papierform einreichen. **Antragsformulare** liegen im Dienstgebäude der Berliner Kulturverwaltung aus oder können unter der unten genannten Adresse angefordert werden (auch als PDF-Datei zum selbst Ausdrucken).

Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:

- 1) das ausgefüllte Antragsformular
- 2) eine ausführliche **Projektbeschreibung**
(möglichst nicht länger als **2** Seiten)
- 3) einen detaillierten **Finanzierungsplan**
(Dieser muss eine Gegenüberstellung aller mit dem Projekt zusammenhängenden Ausgaben und erwarteten Einnahmen sowie die Ausweisung des daraus resultierenden Fehlbedarfs enthalten.)

Gegebenenfalls sind je nach Art des Projekts beizufügen:

- 4) eine Programm-/ Terminplanung
- 5) Informationsmaterialien über die beteiligten Künstler/innen
- 6) Tonträger mit Hörproben
- 7) Sonstiges

Bitte vergessen Sie bei der Aufstellung des Finanzierungsplanes nicht, etwaige Pflichtabgaben wie GEMA-Gebühren, KSK-Beiträge, Ausländersteuer, sonstige Verwaltungsgebühren u.ä. zu berücksichtigen.

Die Antragstellung muss in deutscher Sprache erfolgen.

Hinweise für die Antragstellung in Papierform:

Der Antrag (Antragsformular mit Anlagen) ist in achtfacher Ausfertigung einzureichen (bitte bereits fertig sortiert, geheftet und gelocht – keine Spiralheftungen, Plastikhefter, Faltsmappen oder ähnliches verwenden).

Sofern dem Antrag weitere Materialien beigelegt werden (Tonträger, sonstige Arbeitsproben, größere Pressemappen oder ähnliches.), genügt jeweils 1 Exemplar.

Vergabe der Förderungsmittel / Auswahlverfahren

Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden einem von der Berliner Kulturverwaltung berufenen, unabhängigen Beirat vorgelegt, der die Anträge fachlich beurteilt und Empfehlungen hinsichtlich der Zahl der zu fördernden Projekte sowie der Bemessung der Förderungen im Einzelfall abgibt.

Die Namen der Mitglieder des Beirats für die Förderung der Populären Musik u. Weltmusik sowie des Beirats für die Jazzförderung werden unter www.kultur.berlin.de bekanntgegeben, sobald beide Beiräte offiziell berufen sind.

Für die Beurteilung der zur Förderung eingereichten Projekte sind u.a. folgende Fragestellungen von Bedeutung:

- Inwieweit ist künstlerische Kreativität / Originalität gegeben?
- Dient das Projekt der Weiterentwicklung der betreffenden Musikgruppe(n)?
- Bietet das Projekt Präsentationsmöglichkeiten für Berliner Musikgruppen?
- Ist das Projekt geeignet, zur Repräsentation der Vielfalt der Berliner Musikszene beizutragen?
- Unterscheidet sich das Projekt von übrigen, kommerziellen Angeboten im Berliner Musikleben?

Die Entscheidung über die Vergabe der Förderungsmittel erfolgt unter Berücksichtigung der Höhe und Verfügbarkeit des im Haushaltsjahr 2012 veranschlagten Etats für die Förderung freier Gruppen im Bereich der sogenannten U-Musik (Populäre Musik, Weltmusik, Jazz).

Ausschluss

Mitglieder des Beirats für die Förderung der Populären Musik und Weltmusik sowie des Beirats für die Jazzförderung, Mitarbeiter/innen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Abgabefristen

Anträge sind zu richten an den

Regierenden Bürgermeister von Berlin

Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten

- V D Sp - / Stichwort: „Projektförderung U-Musik...*(plus Angabe der Untersparte)*“

Brunnenstraße 188 – 190

10119 Berlin-Mitte

Die Antragsfrist endet am 25. Januar 2012.

Eine elektronische Antragstellung ist bis 24.00 Uhr möglich. Für Anträge in Papierform gilt das Datum des Poststempels. Anträge in Papierform können bis 18.00 Uhr auch persönlich abgegeben werden in Zimmer 4/E/4.

Sonstige Hinweise

- Nur vollständige Anträge können bearbeitet bzw. berücksichtigt werden.
- Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.
- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller/innen eine schriftliche Benachrichtigung über die Votierung des Beirats.
- Dem Antrag zusätzlich beigefügte Materialien können bei Bedarf innerhalb von 4 Wochen nach dieser Benachrichtigung persönlich abgeholt werden. Eine längere Aufbewahrung kann nicht garantiert werden. Eine postalische Rücksendung ist leider nicht möglich. Der Antrag selbst und die ihm als Bestandteil beigefügten Anlagen (Projektbeschreibung, Finanzierungsplan etc.) werden nicht zurückgegeben.

Kontakt / weitere Informationen:

Uwe Sandhop
- U-Musikförderung -

Telefon: (030) 90 228 – 755
Telefax: (030) 90 228 – 457
E-Mail: uwe.sandhop@kultur.berlin.de
Internet: www.kultur.berlin.de